



In jedem Semester muss ein Sportpraxiskurs belegt werden. Die Sportkurse müssen aus **zwei verschiedenen Bewegungsfeldern** gewählt werden.

Aus sieben Bewegungsfeldern können Sie an unserer Schule auswählen:

1. Leichtathletik	7. Mannschaftsspiele:	8. Skifahren
2. Sportschwimmen	7.1 Basketball	Zusätzlicher Kurs als
3. Geräteturnen	7.2 Fußball (M/J)	Blockunterricht
4. Gymnastik/Tanz	7.3 Handball	(1 Woche),
5. Fitness	7.4 Volleyball	kostenpflichtig
6. Segeln	7.5 Badminton	(findet nicht jedes
	7.6 Tischtennis	Jahr statt)

#### **Weitere Festlegungen:**

1. Eine Sportart kann maximal zweimal belegt werden.
2. Die Bewertung erfolgt beim ersten Besuch eines Sportkurses nach Leistungsstufe 1 und beim zweiten Mal nach Leistungsstufe 2.
3. Der Kurs Segeln kann nur einmal belegt werden.
4. Sporttheorie muss zusätzlich als Kurs im 3. und 4. Semester belegt werden, wenn Sport 4. Prüfungsfach oder Referenzfach der 5. Prüfungskomponente ist.
5. Sporttheorie kann zusätzlich als Kurs im 3. und 4. Semester belegt werden, auch wenn Sport kein Prüfungsfach ist.
6. Die Teilnehmerzahl für einen Kurs ist begrenzt. Die Einteilung in die Sportkurse wird von den Pädagogischen Koordinatoren vorgenommen. Die Reihenfolge der Sportarten für jede Schülerin / jeden Schüler wird von der Schule festgelegt.
7. Eine Ersatzsportart muss angegeben werden.
8. Segeln: Der Kurs findet im Segelclub Wannsee statt und ist kostenpflichtig (ca. 160€). Die Teilnehmer/innen können den Segelschein ablegen.

#### **Sport als 4. Prüfungsfach:**

1. Vier Praxiskurse müssen belegt werden.
2. Zwei Kurse in Sporttheorie müssen im 3. und 4. Kurshalbjahr belegt werden.
3. Einbringverpflichtung in die Gesamtqualifikation: 3 Kurse in Sportpraxis und ein Kurs in Sporttheorie
4. Die mündliche Prüfung ist eine **Fachprüfung** mit einem **praktischen** und einem **theoretischen** Teil. Die Leistungen im praktischen Teil und im theoretischen Teil werden im Verhältnis 2:1 zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst.

#### **Sport als Referenzfach der 5. Prüfungskomponente:**

1. Die Belegverpflichtungen sind wie beim 4. Prüfungsfach Sport.
2. Einbringverpflichtung: der zuletzt besuchte Kurs in Sporttheorie.
3. Bis zu 3 weitere Kurse in Praxis bzw. Theorie können in die Gesamtqualifikation eingebracht werden.

Es finden nicht immer alle Sportarten in jedem Semester statt. Welche Kurse angeboten werden, hängt von den Wahlen und der schulischen Organisation ab.

Bei einer langfristigen Sportverletzung muss ein Attest bei der Pädagogischen Koordinatorin / dem Pädagogischen Koordinator vorgelegt werden und ggf. ein Ersatzkurs gewählt werden. Sport kann dann kein Prüfungsfach sein.